

und darin bekannt gemacht worden, daß die Steuerbefreiung seines Grundstücks anerkannt, und wohl auch, was ihm als Entschädigung bewilligt worden sei. Ich sollte glauben, daß jeder Steuerbefreite sich zunächst aus der Urkunde werde informirt haben, ob die Berechnung der Entschädigung oder der Abrechnung richtig sei. Ist ihm Entschädigung nach voller Abrechnung des Donativgeldes, oder der Rauchsteuer, oder der Mundgutsgelder zugesichert worden, so muß natürlich das, was der Auktionsbesitzer beizutragen gehabt hat, auch ferner unverkürzt in das Hauptgut beigetragen werden. Wäre das nicht der Fall, so würde der Steuerfreie sich bei dem Auktionsbesitzer die Einsicht der Urkunde zu verschaffen gehabt haben. Träfe sie nicht überein mit der Berechnung des Hauptgutsbesizers, so würde der Hauptgrundstücksbesitzer zu recurriren gehabt haben gegen den Ausspruch der Commission, und ich sollte meinen, es müßte die Sache schon völlig in Ordnung gebracht sein. Hätte der Hauptgrundstücksbesitzer unterlassen, Recurs einzulegen, so würde er sich den Nachtheil selbst zuzuschreiben gehabt haben.

Referent Bürgermeister Schill: Ein einziges Wort dagegen. Soviel wie ich weiß, haben wir nur ein Auerkenntniß der Steuerfreiheit, aber keine Abrechnung. Diese wird erst später erfolgen.

Bürgermeister Bernhardt: Freilich, wenn der Betrag der Abrechnung auf die Entschädigung, und der Entschädigung selbst noch nicht bekannt gemacht worden ist, dann bleibt die Sache ungewiß.

Referent Bürgermeister Schill: Nein.

Präsident v. Gerßdorf: Se. Durchlaucht Fürst Schönburg hat vorgeschlagen, die Sache nochmals an die Deputationen zu verweisen. Der Herr Vicepräsident hat sich dafür verwendet, und es würde zu gleicher Zeit das Amendement des Domherrn Günther zu berücksichtigen sein. Bei dem großen Interesse an dem Gegenstande, — denn es handelt sich darum, vielen künftigen Processen entgegen zu arbeiten — würde ich vorschlagen, ob es Ihnen gefällig wäre, die Sache an die Deputationen zu verweisen, die morgen vor der Session zusammenkommen und in der Sitzung diesen Punkt und das neue Deputationsgutachten zuerst vortragen könnten. Als Tagesordnung für morgen würde ich mir vorzuschlagen erlauben zuerst die Wahl eines wirklichen Mitgliedes zu dem Staatsgerichtshof, weil dieser Gegenstand pressirt und nicht lange aufhalten wird, und dann die Fortsetzung des heutigen Berathungsgegenstandes.

Schluß der Sitzung $\frac{1}{2}$ 3 Uhr.